



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Frau  
Britta Haßelmann, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Prof. Dr. Helge Braun MdB  
Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400-2800  
FAX +49 30 18 400-1860

BETREFF

Betreff: Ihre Mündliche Frage 43 für die  
Fragestunde am 17. Februar 2016

Berlin, 17. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Mündliche Frage:

Wie und auf welcher Rechtsgrundlage gedenkt die Bundesregierung zu verfahren, wenn ein Regierungsmitglied oder ein Parlamentarischer Staatssekretär plant, nach Ausscheiden aus der Regierung in eine Tätigkeit im außerparlamentarischen Bereich zu wechseln und das sie in diesem Fall über die Karenzzeit beratende Gremium noch nicht eingesetzt ist (siehe Bericht des Tagesspiegels vom 10.02.2016), und was sind die genauen Gründe für die bisher nicht stattgefundenene Benennung der Mitglieder dieses Gremiums?

Beantworte ich wie folgt:

Die Rechtsgrundlage für eine Karenzzeit von Mitgliedern der Bundesregierung oder von Parlamentarischen Staatssekretären, die beabsichtigen, innerhalb der ersten 18 Monate nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt eine Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufzunehmen, ist in § 6a bis 6d des Bundesministergesetzes sowie in § 7 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre geregelt. Auf dieser Grundlage würde die Bundesregierung entscheiden.

Es gab allerdings seit Inkrafttreten des Gesetzes keinen einschlägigen Fall, so dass die Bundesregierung auch noch keine entsprechenden Entscheidungen nach § 6b des Bundesministergesetzes treffen musste.

Was das beratende Gremium anbelangt, steht der Entscheidungsprozess der Bundesregierung zur Etablierung des Gremiums kurz vor dem Abschluss. Es ist deshalb davon auszugehen, dass das Gremium nunmehr zeitnah etabliert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

7/6 Helge Gram